

Lösegeld

Wahrscheinlich ist die Beschaffung des Lösegeldes für von Rumohr, nach Eingang der Botschaft seiner Gefangennahme, nicht nur durch Spenden der Kappler Bevölkerung zustande gekommen.

Es besteht die Möglichkeit, dass auch hier eine örtliche Sklaven oder Türkenkasse bestanden hat, wie in anderen Orten der Herzogtümer bzw. in Dänemark. Diese Kassen wurden später durch die Einrichtung eines Fonds des dänischen Königs zentralisiert. Eine Anordnung vom 17.3.1716 an den General-Superintendenten zu Rendsburg lautete:

„...dass aus besonderer Gnade und christlichem Mitleiden für diejenigen Unserer angeborenen Unterthanen in Unseren Königreichen Dänemark und Norwegen, welche von Zeit zu Zeit zu Algier oder an anderen Orten unter dem türkischen Gebieten in der Sklaverei entweder bereits befindlich sein oder hinkünftig noch gebracht werden möchten, zu dergleichen armer gefangener Leute Ranzion und Freilassung aus der Türkei überall die Becken an den Kirchenthüren zweimal des Jahres, in Schleswig-Holstein am außerordentlichen Fast-, Buß- und Bettage und am 1. November zum Besten der Schleswig-Holsteinischen gefangenen Unterthanen ausgesetzt und eine Kollekte gesammelt werden soll...“

Außerdem hatte jeder Schiffer und Steuermann seit 1723 für diesen guten Zweck vor jeder Schiffsreise einen Schilling, jeder Bootsmann einen Sechsling abzuliefern. Schließlich schloss Dänemark 1747 mit der Republik Algier sogar einen Vertrag, nach dem die Republik jährlich einen Tribut erhielt, dafür aber die dänischen Schiffe frei fahren lassen musste. Diese Zustände dauerten bis zu dem militärischen Eingreifen Frankreichs in Algier von 1830 - 1846. (obige Angaben aus: "Die Heimat", 1908 J. Kinder "Die Kopenhagener Sklavenkasse")

Es ist daher auch möglich, dass der Name "Türkengilde", von dieser Kasse abgeleitet worden ist ohne einen Bezug auf die Gefangenschaft von Detlef von Rumohr zu haben. Aus der Kasse der "Türkengilde" sind vor 1790 auch Zahlungen an Schiffer aus Kappeln geleistet worden für div. Seeschäden, z.B. 1726 an Lorentz Johnßen 18 Mark lübsch wegen Verlust von Schiff und Gut auf See, 1727 an Claus Braack wegen „...seine verlohrene reyse so er im Jahr 1726 gethan hat da Gott ein Jeden in gnaden ferner Behütten wolle gegeben 9 Mark lübsch“ so auch an 1784 an Simon Böndel wegen erlittenen Seeschadens 6 Mark lübsch.

Diese "Türkenkasse" kann daher auch als Vorläufer der 1790 gegründeten "SCHIFFERGESELLSCHAFT ZU ARNIS UND CAPPELN" angesehen werden.